

## **Es gilt das gesprochene Wort!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Studienfinanzierung“ oder „Lehrfinanzierung“ und „soziale Auslese“, das waren die Schlagworte des Beitrags von Professor Petersen vor der Mittagspause. „Bildung“ und „Geld“, das sind zwei Begriffe, die sich nach landläufiger Meinung überhaupt nicht gut vertragen. Und die Frage der sozialen Auslese gehört nach der allgemeinen Auffassung untrennbar zu diesem Begriffspaar „Bildung“ und „Geld“ dazu, etwa nach der Kausalkette: „Bildung kostet Geld, und je mehr Geld Bildung kostet, desto unsozialer können die Verhältnisse innerhalb eines Bildungssystems werden“. Ich finde, dass das eine spannende These ist, die da unterschwellig in der allgemeinen Bildungsdiskussion häufig mitschwingt, auch wenn ich sie mir bestimmt nicht zueigen machen möchte. Aber die beiden Begriffe „Bildung“ und „Geld“ sind auch der Ausgangspunkt meiner Ausführungen.

Ich freue mich sehr, dass ich von der Friedrich-Naumann-Stiftung auf den heutigen Hochschulkongress hier in Mannheim eingeladen worden bin. Zum einen, weil ich mich seit langen Jahren der Friedrich-Naumann-Stiftung eng verbunden fühle, deren Weg ich seit Beginn meines eigenen Studiums begleite. Ich freue mich auch persönlich sehr, dass sich die Friedrich-Naumann-Stiftung mit der Initiative „Pro Kopf 2006“ dem in meinen Augen eminent wichtigen Thema „Bildung“ so intensiv, umfassend und zum Nachdenken anregend widmet.

Zum anderen freue ich mich aber auch, hier heute sprechen zu können, weil ich Ihnen von meiner Arbeit bei CareerConcept berichten kann. Das heißt, ich spreche aus der Perspektive des Pioniers der privaten Bildungsfinanzierung in Deutschland. CareerConcept hat vor vielen Jahren das Konzept der Bildungsfonds hier zu Lande initiiert, inzwischen erfolgreich entwickelt und am Markt etabliert. Den Bildungsfonds liegt eine ökonomische Idee zugrunde, und zwar die der sog. „Human Capital Contracts“, oder abgekürzt „HCC“. Das ist in meinen Augen zugegebenermaßen zwar ein Wortungetüm, aber eines, dessen Bedeutung ich Ihnen gerne ausführlich vorstellen möchte.

Doch lassen Sie mich bitte zunächst noch kurz begründen, warum ich mich zu dem Thema „Studienfinanzierung“ oder noch genauer „private Studienfinanzierung“ überhaupt gerne und ausführlich äußere: lange Jahre war das in Deutschland ja quasi ein Widerspruch in sich. Die Kombination der beiden Begriffe „privat“ und „Studienfinanzierung“, das passt nun so gar nicht in die Tradition der 68er Jahre. Bildung ist schließlich Staatsaufgabe, Bildung ist ein Bürgerrecht, so hieß es lange Jahrzehnte zumindest, und Bildung hat gefälligst auch kostenlos bereitgestellt zu werden. Deshalb haben wir mit BAföG ein System staatlicher Studienfinanzierung rein nach dem Prinzip der Bedürftigkeit geschaffen, wir haben ein zentrales Hochschulfinanzierungssystem mit komplizierten Umlagen und Schlüsselungsverfahren entwickelt, ohne jedoch von den Studierenden irgendwelche Beiträge für ihre Studienplätze zu verlangen, wir haben Wettbewerb zwischen den Hochschulen geradezu dämonisiert, weil sich dieser mit dem Anspruch „gleiches Recht für alle gleich“ gar nicht vertragen hätte, und wir haben vorwiegend Mittel in den Ausbau der Breitenbildung gepumpt und Spitzenforschung nicht immer in gleichem Maße gefördert. So sind beispielsweise in den 60er und 70er Jahren innerhalb kürzester Zeit mehr Hochschulen neu gegründet und gebaut worden als je zuvor in einem vergleichbaren Zeitraum. Unser deutsches Credo lautete über lange Jahre: niemand darf an einem Studium gehindert werden, nur weil er nicht über die finanziellen Mittel verfügt. Jeder soll sich nach seinen persönlichen Fähigkeiten und Zielen entwickeln dürfen, unabhängig von seinem sozialen Hintergrund. Alles Handeln der bildungspolitisch Aktiven in den letzten Jahrzehnten hatte sich an dieser Maxime zu orientieren. Und erlauben Sie mir diese Bewertung: dieser Maxime können wir alle uns eigentlich nur vorbehaltlos anschließen.

Nur, leider muss ich auch die Frage stellen: wo genau stehen wir denn heute? Wie weit haben wir diese Maxime, dass wir sozial gerechte Studienfinanzierung ermöglichen, heute realisiert?

Nein, ich möchte jetzt nicht in die allgemeine Bildungsschelte verfallen, die sich in den letzten Jahren rund um die PISA-Studie ergeben hat. Dass unser Bildungssystem als Ganzes momentan nicht zur Spitze in der Welt gehört, ist ein Allgemeinplatz, über den wir meiner Meinung nach alle an anderer Stelle nachzudenken haben. Aber brisant finde ich die Erkenntnisse aus zahlreichen nationalen und internationalen Studien über die sozialen Wanderbewegungen im Zusammenhang mit Bildung. Ich beziehe mich auf die einschlägigen OECD-Studien und die vor kurzem veröffentlichte Studie der KfW; momentan inspiziert ja sogar die UNO das deutsche Bildungssystem vor genau diesem Hintergrund –

zugegebenermaßen geht es dabei vorrangig um den Zustand der Schulen. Aber letztlich unterscheidet sich die Situation an den Hochschulen in mancherlei Hinsicht nicht sehr gravierend von der an den Schulen. Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: in kaum einem entwickelten Industrieland der Welt bestimmt die soziale Herkunft so sehr über den Zugang zu Bildung wie in Deutschland. Fast nirgendwo sind die Chancen auf soziale Wanderbewegungen durch Zugang zu Bildung so gering wie bei uns. Und kaum ein System setzt in der Bildung so sehr auf Gleichmacherei wie unseres. Da erlaube ich mir die Feststellung, dass wir es im Hinblick auf die zuvor erwähnte Maxime wohl nicht allzu weit gebracht haben.

Hängt das mit der Finanzierung von Bildung zusammen? Ich weiß es nicht. Wegen der signifikanten Unterschiede zwischen den Systemen im Hinblick auf die Finanzierung von Bildung wage ich aber die These, dass es wohl einen Zusammenhang zwischen dem Erfolg von Bildungssystemen und ihrer Finanzierung geben wird. Und auch der sozial gerechte Zugang zu Bildung hängt natürlich mit der Finanzierung von Bildung zusammen. Ich persönlich bin der Ansicht, dass wir im Bereich der Hochschulfinanzierung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Deutschland dramatische Veränderungen erleben werden. Wir werden einen Rückzug des Staates und mehr private Verantwortung erleben – schon alleine deshalb, weil die Gießkannenfinanzierung schlichtweg nicht mehr zu leisten sein wird. Wir werden erleben, dass Wettbewerb auch im Bildungswesen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, und hier denke ich nicht nur an den Wettbewerb *zwischen* den Studierenden, sondern auch an den Wettbewerb *um* die Studierenden. Wir werden erleben, dass sich Finanzierungssysteme immer weiter entwickeln, die helfen, den Zugang zu Bildung von der eigenen sozialen Herkunft zu entkoppeln. Wir werden erleben, dass unser Bildungssystem (und jetzt beziehe ich mich rein auf den tertiären Sektor) leistungsorientierter, damit durchlässiger und damit insgesamt besser wird. Wir werden also erleben, dass in der zukünftigen Bildungsdiskussion die Frage nach den Studienfinanzierungskonzepten eine immer zentralere Rolle gewinnen wird. Wir von CareerConcept beziehen heute schon Position in dieser Diskussion – welche genau, möchte ich Ihnen im Folgenden vorstellen.

Human Capital Contracts (oder abgekürzt „HCC“) sind eine Form von Studienfinanzierungskonzepten. Im Kern der Idee von HCC steckt es, Studierenden Kapital für die studienbedingten Kosten zur Verfügung zu stellen. Diese studienbedingten Kosten umfassen eben nicht nur die momentan so unsäglich diskutierten allgemeinen Studienentgelte. Sondern der größere Teil sind die Lebenshaltungskosten und auch Aufwendungen für heute immer wichtigere Auslandsaufenthalte oder das Sammeln von praktischen Erfahrungen. Das sind Kosten, die schon immer angefallen sind, und mit denen die Studierenden zumindest in Deutschland lange Jahre alleine gelassen wurden. So hat die KfW z.B. in ihrer Studie herausgefunden, dass es einen erdrückenden Zusammenhang gibt zwischen der sozialen Herkunft von Studierenden und dem Ausmaß, in dem diese Studierenden die immer wichtiger werdenden Auslandsaufenthalte absolvieren können.

Aber auch was die Finanzierung der so wichtigen Lebenshaltungskosten anbelangt, waren die Studierenden in den letzten Jahrzehnten auf sich gestellt. Anders ausgedrückt: Wer reiche Eltern hatte, für den war die Finanzierung kein Problem, wer weniger gut situierte Eltern hatte, bekam BAföG, und wer „normale“ Eltern hatte (und das war und ist die größere Gruppe), bekam nichts. Der durfte allenfalls sein Studium durch Taxifahren oder Kellnern verlängern. Wer auf die Idee kam, einen Kredit aufzunehmen, der wurde zumindest hierzulande lange Jahre enttäuscht, weil es solche Angebote schlichtweg nicht gab. Nun gibt es sie seit kurzem von einigen Banken bzw. Bankengruppen. Aber es bleibt immer noch das Problem, dass eine solche Finanzierung auf Kreditbasis recht riskant ist. Denn niemand weiß, wie erfolgreich das Studium absolviert wird, niemand weiß, wie die Arbeitsmarktlage am Ende des Studiums ist, niemand weiß, ob es dann überhaupt einen Job gibt, und niemand weiß, ob nach dem Studium nicht vielleicht noch eine Promotion oder ein Master's Degree absolviert werden soll, wodurch sich die Studienzeit verlängert. Mit anderen Worten: niemand weiß, wie wahrscheinlich es ist, dass ein solcher Studienkredit überhaupt bestimmungsgemäß zurückgezahlt werden kann. Und praktisch jeder Student oder jede Studentin hat Angst, sich zu Rückzahlungen zu verpflichten, die nach dem Berufseinstieg schlicht zu hoch sind. Es ist diese nachvollziehbare Angst vor einer fixen Schuldenlast, die nicht nur Banken lange Zeit zögern ließ, eine solche Finanzierung überhaupt anzubieten, sondern die insbesondere Studierende auch davon abhielt und abhält, sie überhaupt nachzufragen. Das erleben wir von CareerConcept in unseren Beratungsgesprächen mit Studierenden immer wieder: die Angst vor einer fixen Schuldenlast hält Studenten sehr oft davon ab, bei einer Bank einen Kredit mit einer fixen Verzinsung aufzunehmen.

Was unterscheidet nun Human Capital Contracts von einer normalen Kreditfinanzierung? Im Kern ist es das Merkmal, dass die späteren Rückflüsse an das Einkommen der Studenten gekoppelt sind, und zwar zwingend, also ohne Wenn und Aber. Ein HCC bedeutet also nichts anderes, als das ein Student

einen genau definierten Teil seines zukünftigen Einkommens bereits in der Gegenwart bezieht. Praktisch sieht das so aus, dass ein HCC einerseits Kapitalgeber dazu verpflichtet, dem Studenten oder der Studentin über einen genau definierten Zeitraum genau definierte Zahlungen zu leisten. Andererseits verpflichtet sich der Student, einen im Voraus definierten Prozentsatz seines Einkommens über einen im Voraus definierten Zeitraum an die Kapitalgeber zurückzuzahlen. „500 Euro im Monat über vier Jahre gegen 8 % des Einkommens über die ersten sechs Jahre nach dem Studium“, so lässt sich das Prinzip beispielhaft kurz zusammenfassen, wobei die konkreten Zahlen wirklich nur illustrativ sind. Im Kern unterscheiden sich HCCs also von einer Kreditfinanzierung dadurch, dass einerseits das Rückzahlungsrisiko zwischen Student und Geldgeber geteilt wird, und zwar im Hinblick auf die Zahlungshöhe und den Zahlungszeitpunkt. Und andererseits kann das Risiko diversifiziert werden, weil ja nicht nur ein Student finanziert wird, sondern sehr viele Studierende unterschiedlichster Hochschulen, unterschiedlichster Studiengänge und unterschiedlichster Studienjahrgänge. Damit sinken die Varianz der Rückflüsse und damit das Risiko.

Die Idee dieser Art der Studienfinanzierung geht im Kern zurück auf John Locke und Adam Smith, nach deren Vorstellungen Wissen und Fähigkeiten, obwohl immateriell, genauso wirtschaftlichen Wert erzeugen können wie materielle. Mit anderen Worten: Wissen und Fähigkeiten stellen Kapital dar; Bildung ist also ein Wert an und für sich. Das äußert sich z.B. in höheren Durchschnittseinkommen bei akademischer Ausbildung in den Industrienationen.

Die Idee der HCC wurde erstmals in den 1950er Jahren von Milton Friedman formuliert mit der Idee, Eigenkapital in Studenten zu investieren und sich dafür einen Anteil am späteren Einkommen der Studenten zu sichern. Der Rückfluss kann dann also niedriger oder auch sehr viel höher sein als das, was ursprünglich investiert wurde. Friedmans Begründung war simpel: er meinte, dass Studentenfinanzierung wegen der hohen Risiken, die ich ja zuvor ausgeführt hatte, viel zu riskant sei für eine Fremdkapitalfinanzierung. Damit hätte seiner Meinung nach die in der fixen Verzinsung fixierte Risikoprämie absurd hoch sein müssen.

Im Gegensatz dazu stellen HCCs eine Art Eigenkapitalfinanzierung dar. Sie sind eine Art „Konversion zukünftigen Einkommens“ (also Produktivitätsentlohnung der Zukunft) in die Gegenwart als studentisches Einkommen. Oder anders formuliert: HCCs sind eine Wette auf den zukünftigen Wert der erzeugten menschlichen Produktivität. Das hört sich auf den ersten Blick vielleicht ein wenig „unterkühlt“ an; ich gehe gerne gleich noch auf die denkbaren Einwände gegen dieses Prinzip ein. HCCs wurden dann lange Zeit überhaupt nicht weiter entwickelt, stattdessen entwickelte sich die Idee der sog. income contingent loans. Das sind nichts anderes als Kreditprogramme, bei denen sich die absolute Höhe der Rückzahlungsraten nach dem erzielten Einkommen in der Rückzahlungsphase orientiert. Valuta und fixe Verzinsung müssen aber in jedem Fall zurückgezahlt werden. Das sind dann natürlich, je nach Ausgestaltung, absolute Mogelpackungen, weil bei einer solchen Rückzahlungsmethodik die absoluten Kreditkosten umso höher werden, je niedriger das erzielte Einkommen ist – weil sich die Rückzahlungsdauer immer weiter verlängert und damit der Zinseszinsseffekt entsprechend stark spürbar wird. Meiner Meinung nach nicht gerade eine sonderlich gerecht anmutende Idee, und auch nicht geeignet, auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Studenten eine Antwort zu finden.

HCCs wurden erst in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich praktisch umgesetzt. Warum erst so spät? Nun, zum einen waren im Bereich der Finanztheorie wichtige Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf die Portfoliotheorie und die Risikodiversifikation nicht früher verfügbar. Zum anderen aber ist diese Form der Finanzierung wirtschaftlich erst mit den informationstechnologischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre abbildbar – insbesondere die Kommunikation über das Internet spielt hier eine bedeutende Rolle.

HCCs sind bislang in ihrer Reinform in den USA, in Chile und in Deutschland umgesetzt worden. Der Begriff Human Capital Contract entstammt übrigens einem Gesetzentwurf in den USA aus dem Jahre 2001, der die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Finanzierungsform zum Ziel hatte.

Übrigens sind HCC nicht nur für die Studienfinanzierung denkbar, sondern natürlich auch für andere Bereiche, etwa die Finanzierung von sportlichen, musischen oder künstlerischen Talenten. Denn in all diesen Fällen geht es darum, hohe Investitionen in den Aufbau immaterieller Werte zu tätigen, deren späterer Rückfluss ungewiss ist. Das prominenteste Beispiel dürfte der Tennisspieler Tommy Haas sein, dessen Karriereentwicklung mit Hilfe einer Art HCC finanziert wurde. Allerdings gibt es bei Einzelpersonen stets keine Möglichkeit, das Risiko ausreichend zu diversifizieren. Außerdem gibt es wegen der viel höheren Einzelbeträge pro finanzierter Person ein viel höheres Klumpenrisiko, was die Portfoliodiversifikation, also die Steuerung des Risikos, schwieriger und teurer werden lässt. Wir von CareerConcept haben ursprünglich mehrere Anwendungsfelder für die Human Capital Contracts

identifiziert und geprüft, halten aber nach wie vor die Studienfinanzierung für das geeignetste Anwendungsfeld – nicht zuletzt, weil es hier unserer Ansicht nach den mit Abstand größten Bedarf gibt. In Deutschland übernahm CareerConcept die Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Markteinführung dieses Finanzierungsinstrumentes, was auch international beachtet wurde. So waren wir z.B. bereits im Jahre 2003 an der renommierten Darden School an der University of Virginia mit entsprechenden Konferenzbeiträgen zum Thema HCC vertreten.

Nun gibt es natürlich auch einige denkbare Einwände gegenüber der Studienfinanzierung mit HCC. Der wesentlichste ist wohl, dass Human Capital Contracts eine moderne Art der „Leibeigenschaft“ begründen würden. Das ist natürlich dann nicht zutreffend, wenn keinerlei Einfluss auf die Entwicklung und die Entscheidung der Studenten genommen werden kann. Eine Verbindung zwischen (lassen Sie es mich einmal so formulieren) dem Willen der Kapitalgeber und dem Handeln des Studenten darf also an keiner Stelle gegeben sein. Deshalb wählen wir mit unseren Bildungsfonds ganz bewusst eine Fondskonstruktion, schalten also einen Intermediär zwischen Kapitalgeber und Studenten. Das soll natürlich nicht heißen, dass es prinzipiell unmöglich ist, einen Kontakt zwischen Student und Investoren herzustellen – viele Studenten sind z.B. sehr daran interessiert, Kontakt mit den Unternehmen aufzunehmen, die bei uns investieren. Dann muss dieser Wunsch aber vom Studenten ausgehen. Und in jedem Fall darf es keine Möglichkeit geben, dass der Investor dem Studenten vorschreibt, was dieser zu tun oder zu lassen habe. Das ist bei all unseren Bildungsfonds schon alleine aufgrund der rechtlichen Konstruktion der Fall.

Denkbar wäre auch, dass es eine übermäßige Rückzahlungsverpflichtung seitens der Studenten gibt, wenn diese ein exorbitant gutes Einkommen erzielen. Das Problem lösen wir dadurch, dass wir immer eine Höchstverzinsung definieren, also eine Art Maximalrückzahlung festsetzen, so dass der Student Gewissheit hat, dass er auch bei einem späteren sehr hohen Einkommen nicht übermäßig viel zurückzahlt. Im Übrigen könnte man unserem progressiven Einkommensteuersystem eine gewisse Leistungsfeindlichkeit unterstellen, weil mit steigendem Einkommen die Steuerlast überproportional wächst. Bei unseren Bildungsfonds hingegen werden hohe Einkommen gerade nicht mit überproportionalen Beitragsätzen sanktioniert, von daher hat jeder Bildungsfonds-Student auch und gerade bei unserem System einen hohen Leistungsanreiz.

Wir werden übrigens immer wieder gefragt, wie hoch denn eigentlich der Zinssatz ist, den man bei einer Bildungsfonds-Finanzierung zu zahlen hat. Wir können diese Frage nicht beantworten, denn wie viel jemand tatsächlich zurückzahlen hat, orientiert sich alleine an der Höhe des Einkommens nach dem Studium. Jemand kann also weniger, genau so viel oder auch mehr zurückzahlen, als er nominal bekommen hat. Der absolute Zinssatz lässt sich erst im Nachhinein ermitteln, er liegt aber immer zwischen „minus 100%“ im Falle der Arbeitslosigkeit (darauf komme ich später noch zu sprechen) und der im Studienfördervertrag genannten maximalen Effektivverzinsung.

Weitere Einwände, die mitunter gegen HCC geäußert werden, betreffen rechtliche Probleme. So muss z.B. die tatsächliche Einkommenshöhe korrekt ermittelt werden; das lösen wir über die Pflicht zur nachträglichen Einreichung der Einkommensteuerbescheide. Wer während des Jahres bei der Angabe seiner Einkommenshöhe schummelt, muss mit empfindlichen Verzugszinsen rechnen, einer Art „Strafzahlung“ also, mit der wir auch unterjährig ehrliche Angaben mehr als incentivieren.

Natürlich gibt es eine Reihe weiterer denkbarer Lücken: so muss z.B. verhindert werden, dass sich jemand seiner Rückzahlungsverpflichtung durch Flucht in ein Niedriglohnland entzieht, oder dass jemand sich ein fiktiv niedriges Gehalt im Familienunternehmen bezahlt, oder dass jemand bewusst falsche Angaben macht etc.

Der österreichische Komponist Anton Bruckner hat einmal gesagt: „wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.“ Wir von CareerConcept sind lange beim Fundament verweilt. Wir haben hohe sechsstelligen Beträge in die Entwicklung unserer Studienförderverträge durch renommierte Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfersozietäten investiert, und wir investieren fortlaufend weiter in die Überprüfung der Rechtswirklichkeit. Dadurch ist es uns auch gelungen, Sicherheit für die Kapitalgeber, aber auch zusätzliche Risikoabsicherungen für die Studenten einzubauen. So muss z.B. kein Student zurückzahlen, wenn er nach dem Studium lang andauernd arbeitslos ist. Dann verfällt seine Pflicht zur Rückzahlung völlig, und er hat eben nicht zusätzlich zum Schicksal der Arbeitslosigkeit auch noch das Schicksal der Schulden. Das ist für uns ein wichtiger Punkt: wir möchten nicht, dass jemand aus Angst vor einer fixen Schuldenlast von der Investition in seine eigene Zukunft absieht. Mit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wollen wir ausdrücklich zu dieser Investition ermutigen.

Natürlich haben wir viele Ideen, wie man die rechtlichen Probleme auch lösen könnte, wenn sich der Staat hier zu Handeln entschließen könnte. So wäre es z.B. auch denkbar, die Rückzahlungen an Bildungsfonds gleich über die Finanzämter einzuziehen. Aber das ist noch ferne Zukunftsmusik, was aus unserer Sicht aber auch kein Problem darstellt: wir zeigen ja seit Jahren, dass das ganze System auch rein privatwirtschaftlich abzubilden ist. Insgesamt haben wir die rechtlichen Fragen hier in

Deutschland vollständig gelöst; unser System ist seit vielen Jahren „up and running“, wie es so schön heißt.

Weitere Herausforderungen der HCC sind strategische Fragen, etwa aus dem Bereich der Neuen Institutionenökonomik. Ich nenne hier nur die Stichworte Moral Hazard oder Adverse Selection, also im Kern das Problem, dass es Informationsasymmetrien zwischen dem Studenten und dem Bildungsfonds bzw. den Kapitalgebern geben muss. Diesen Fragen kann teilweise mit einem individuellen Pricing begegnet werden, in dem das individuelle Verdienstpotezial reflektiert wird. Durch unsere seit Jahren ständig wachsende Datenbasis und die Zusammenarbeit mit externen spezialisierten Dienstleistern können wir hier immer besser prognostizieren. Und das ist auch der Grund, weshalb wir die Konditionen für unsere Studierenden immer hochindividuell ausrechnen und keine „Preise von der Stange“ nennen können. Es ist übrigens ein fataler Irrtum, dass Bildungsfonds eine Art „Solidarpakt“ wären, nach dem Motto: einer verdient mehr und zahlt dann für die anderen mit zurück, die weniger verdienen. Durch unser individuelles Pricing verhindern wir genau das, und wir halten das auch für richtig. Keiner soll schließlich für das, was er erreicht hat, bestraft werden.

Übrigens sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt, was die weitere Entwicklung von HCC anbelangt. So könnten zukünftig z.B. die Rückzahlungen an die Bildungsfonds vom zu versteuernden Einkommen der Studierenden abgezogen werden können. Und auch auf Investorenmehrheit könnte der Staat Anreize schaffen. Wir von CareerConcept können bis heute nicht nachvollziehen, weshalb der deutsche Fiskus noch bis vor kurzem jahrelang dank der steuerlichen Verlustbehandlung von Medienfonds Milliarden von Euro als „Stupid German Money“ nach Hollywood gepumpt hat. Die Investitionen in Bildungsfonds hingegen werden bis heute, trotz der enormen binnenwirtschaftlichen Vorteile von Bildungsinvestitionen, steuerlich überhaupt nicht gefördert. Würde dem Staat durch Schaffen von steuerlichen Anreizen für die private Studienfinanzierung Geld verloren gehen? Langfristig wohl kaum, denn es werden durch das Angebot solcher Finanzierungsmodelle zusätzliche Studenten mit insgesamt höherem Einkommen gewonnen werden. Und nach dem Ablauf der Rückzahlungsphase müsste dieses höhere Einkommen ja dann vollständig versteuert werden, was wiederum die Staatskasse entsprechend auffüllen würde. Lassen Sie es mich aber nochmals ganz deutlich sagen: Stand heute fördert der Staat unsere Art der Studienfinanzierung weder auf Investoren- noch auf Studierendenseite in irgendeiner besonderen Form, und es funktioniert trotzdem hervorragend.

Ich habe Ihnen nun die wichtigsten möglichen Vorbehalte gegenüber HCC vorgestellt und hoffe, dass ich Ihnen anhand der Ausgestaltung unserer Bildungsfonds zeigen konnte, dass sich diese denkbaren Einwände recht leicht entkräften lassen. Was sind nun die Vorteile, die sich für die Studenten aus einer Finanzierung mit unseren Bildungsfonds ergeben?

Zunächst einmal stellen unsere Bildungsfonds eine Möglichkeit dar, überhaupt eine Studienfinanzierung zu erhalten, bei der keine Sicherheit gestellt werden muss, und mit der sich sämtliche studienbezogenen Kosten finanzieren lassen. Mit anderen Worten: durch eine solche Finanzierungsmöglichkeit kann das Wunschstudium an der Wunschhochschule in der Wunschstadt vielleicht überhaupt erst begonnen werden.

Auch muss mit unserer Studienfinanzierung weniger Zeit für studienferne Nebenjobs verwandt werden; eine evtl. bestehende Finanzierungslücke lässt sich entsprechend schließen. Das Deutsche Studentenwerk hat ermittelt, dass der durchschnittliche Student bis zu einem Viertel seines gesamten wöchentlichen Zeitbudgets für studienferne Nebentätigkeiten aufwendet. Das ist Zeit, die einem konzentrierten Studium verloren geht. Mit unserer Bildungsfonds-Finanzierung wird diese Zeit gewonnen. Damit kann schneller, konzentrierter und auch besser studiert werden. Die Chancen auf mehr Wahlfreiheit am Ende des Studiums steigen dadurch.

Wir von CareerConcept haben uns dem Leistungsgedanken verschrieben. Das bedeutet für unsere Studierenden, dass wir keinerlei soziale Selektion vornehmen; wir fragen nicht nach Einkommen oder Vermögen oder nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern. Wer uns mit seinen Leistungen überzeugt, den finanzieren wir. Ohne wenn und Aber. Damit einher geht auch, dass wir eben keine bankübliche Sicherheit gestellt haben wollen. Die Fähigkeit, die Motivation des Einzelnen sind für uns Sicherheit genug. Wir haben gemeinsam mit spezialisierten Partnern ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren entwickelt, das uns hilft, hier klare Aussagen treffen zu können.

Ein weiteres Vorteil, der uns von unseren Studierenden immer wieder genannt wird: wir finanzieren flexibel genau so viel, wie der Student haben möchte. Man kann die Finanzierung während der Laufzeit erhöhen. Der Student sagt uns, wie lange er wie viel zurückzahlen möchte – und selbst, wenn sich das z.B. durch eine Promotion nochmals ändern sollte, kann man einen neuen Weg finden. Die Konditionengestaltung ist also äußerst flexibel und richtet sich immer auch nach den Wünschen der Studierenden. Und natürlich kann man mit den Bildungsfonds auch nur einmalige Finanzierungsspitzen

abdecken – also z.B. eine Einmalauszahlung zur Finanzierung eines Auslandssemesters beziehen, ohne dass man dann gleich mit der Rückzahlung beginnen müsste. Übrigens fallen bei einer Bildungsfonds-Finanzierung während des Studiums auch keinerlei Zinszahlungen, Bearbeitungsgebühren oder dergleichen an – das Geld kommt zu 100% netto bei den Studierenden an.

CareerConcept baut das Bildungsfonds-Netzwerk, eine Art Kontaktdatenbank mit Unternehmen, laufend aus. Auf diese Weise bekommen unsere Studierenden nicht nur Geld, sondern wir unterstützen sie gezielt mit Kontakten zu Unternehmen, mit der Vermittlung von vakanten Stellen oder Praktika, mit Information über interessante Veranstaltungen etc. „CareerConcept“ bedeutet in dieser Hinsicht nicht nur Geld fürs Studium, sondern Wert fürs Studium. So verstehen wir uns auch. Wir möchten unsere Bildungsfonds-Studierenden in jeder Hinsicht fördern.

Wenn jemand durch unsere Finanzierung auch nur ein Semester früher als ohne die Finanzierung in das Berufsleben startet, so kommen hier schnell viele tausend Euro Barwertvorteil durch früheren Einkommensbezug zusammen. Das alleine kann die möglichen Kosten einer solchen Finanzierung schon mehr als aufwiegen.

Manche der zuvor genannten Punkte gelten zugegebenermaßen für jede Studienfinanzierung, also auch z.B. für die Abrufkreditprogramme, die private Banken oder auch die staatliche KfW nun im Studienfinanzierungsbereich auflegen. Aber der mit Abstand wichtigste Vorteil für die durch unsere Bildungsfonds finanzierten Studierenden ist und bleibt die reine Einkommensabhängigkeit. Ungezählte Emails haben wir bei uns gesammelt, in denen Studierende immer wieder darauf hinweisen, dass sie ihr Studium ohne die Bildungsfonds-Finanzierung nicht in der beabsichtigten Form hätten absolvieren können. Und fast alle sagen, dass sie dem Gedanken an eine fixe Schuldenlast, also an eine reine Fremdkapitalfinanzierung, ablehnend gegenüber stehen. Wir haben die Probe aufs Exempel gemacht und an Hochschulen, an denen wir Studienkredite und Bildungsfonds gleichwertig nebeneinander angeboten haben, genau untersucht, wie groß die Resonanz war. Das Resultat: im Verhältnis acht von neun Bewerberinnen und Bewerbern entschieden sich für die einkommensabhängige Variante unserer Bildungsfonds, nur ein einziger wählte den Kredit mit fixer Verzinsung. Das spricht in unseren Augen eine sehr deutliche Sprache dahingehend, dass „Studienfinanzierung“ wohl immer auch verdienstabhängig gestaltet werden muss, weil nur dann ausreichende Anreize für eine Investition in die eigene Zukunft geschaffen werden und keine Angst vor einer fixen Schuldenlast davon abhält. Das hat im Übrigen meiner ganz persönlichen Ansicht nach auch etwas mit sozialen Aspekten zu tun: bei einer fixen Rückzahlungsrate wird derjenige unverhältnismäßig hoch belastet, der wenig verdient. Das kann in meinen Augen nicht geeignet sein, wirksame Anreize für die Investition in die eigene Zukunft zu bieten.

So weit also zu den Vorteilen für die Studierenden, die sich im Laufe unserer Arbeit der letzten Jahre herauskristallisiert haben. Stecken in dem Thema „private Studienfinanzierung“ denn auch Vorteile für Hochschulen?

Aber ja. Manche Hochschulen haben ja schon vor Jahren den Kontakt zu und die Kooperation mit uns gesucht und gefunden.

Hochschulen, die ihren Studierenden nicht nur ein spannendes, renommiertes und erfolgreiches Programm anbieten können, sondern darüber hinaus auch noch die Finanzierung, schärfen durch Differenzierung ihr Bild im Angebotswettbewerb. Sie schaffen es dadurch, neben guten Studienbedingungen auch noch gute Studiennebenbedingungen zu bieten, und steigern damit ihre Attraktivität für Studierende. Das bringt eine generelle Steigerung der Zahlen qualifizierter Bewerber mit sich – alleine schon durch das Angebot einer Finanzierungslösung. Wir haben dies an mehreren Hochschulen bereits erfolgreich durchgeführt und zeigen können, dass durch das Angebot einer Bildungsfonds-Finanzierung eine deutliche generelle Nachfragesteigerung von geeigneten Kandidaten zu verzeichnen war. Dieser Effekt war am deutlichsten bei den privaten Hochschulen, bei denen z.T. zweistellige Zuwachsraten bei den Bewerberzahlen zu verzeichnen waren, nachdem ein Bildungsfonds-Programm aufgelegt worden war. Im Übrigen können sich auch gerade private Hochschulen mit dem gezielten Angebot einer Bildungsfonds-Finanzierung dem Vorwurf entziehen, sie würden ganz gezielt durch ihre Entgeltstruktur soziale Selektion betreiben.

Natürlich hat das Angebot einer Bildungsfonds-Finanzierung an einer Hochschule auch eine entsprechende Imagewirkung, positionieren sich doch Hochschulen, die das Thema „Studienfinanzierung“ gewissermaßen zur Chefsache erheben, als besonders innovativ, studentenfreundlich und zukunftsgerichtet. Und das bringt auch Spielraum zur Erhebung von Studienentgelten.

Ich hatte zuvor schon gesagt, dass sich durch Studienfinanzierungskonzepte für die Studierenden zusätzlicher zeitlicher Freiraum ergibt, den sie in ihr Studium investieren können, weil sie nicht mehr so

viele studienferne Nebenjobs absolvieren müssen. Das bringt im Ergebnis ein schnelleres und zielgerichteteres Studium. Davon profitieren natürlich auch die Hochschulen: denn bessere Durchschnittsleistungen der Studierenden bringen auch im Durchschnitt ein besseres Renommee in Forschung und Lehre – damit wird das Fundament der Hochschule entsprechend verbreitert, auf dem sie ihre Entwicklung aufsetzen und vorantreiben kann.

Und last not least: wenn private Dienstleister solche Studienfinanzierungslösungen anbieten, fällt seitens der Hochschule kein zusätzlicher Aufwand an. Keine zusätzliche Administration, kein zusätzliches Personal für Beratung. Übrigens beweisen wir mit unseren Bildungsfonds schon seit Jahren, dass für einen erheblichen Teil der Studierenden überhaupt kein staatliches Engagement erforderlich ist: das Risiko kann ganz ohne Ausfallbürgschaften oder sonstige staatliche Leistungen privat abgedeckt werden. Und seitens der Hochschulen gibt es überhaupt kein Risiko, das aus der Finanzierung resultieren könnte.

Aus diesen zuvor genannten Gründen kooperieren Hochschulen schon heute mit uns. Zum einen legen die Hochschulen selbst eigene, hochschulspezifische Bildungsfonds auf. Das bedeutet nicht unbedingt zwingend, dass die Hochschule das Kapital zur Verfügung stellen muss, auch wenn das natürlich eine Möglichkeit des Engagements ist. Die TU München z.B. hat CareerConcept finanziell überhaupt nicht unterstützt. Stattdessen hat sich die Hochschule, insbesondere das Präsidium und die Verwaltung, z.B. sehr engagiert und mit allen Kräften bei der Investorensuche und bei der Bekanntmachung des Bildungsfonds eingesetzt. Im Ergebnis konnte die TU München auf den ersten Bildungsfonds an einer öffentlichen Hochschule in Deutschland zurückgreifen. Und wie viele Studierende haben uns geschrieben, dass sie sich ein Studium in dieser teuren Stadt ohne unsere Finanzierung überhaupt nicht leisten könnten! Die TU München hat durch ihre Unterstützung für den „Bildungsfonds an der TUM“ also zusätzliche qualifizierte und engagierte Studierende gewinnen können, und das ganz ohne eigenes finanzielles Engagement.

Manche Hochschulen kooperieren nicht ganz so eng mit CareerConcept, möchten aber das Thema „Studienfinanzierung“ dennoch nicht links liegen lassen. Und wie engagieren sich diese Hochschulen dann im Einzelnen dafür, dass ihre Studenten von den neuen Studienfinanzierungslösungen erfahren? Durch klassische Maßnahmen, wie etwa Aushang von Postern oder Auslage von Flyern. Durch passive Maßnahmen, etwa den Hinweis auf das Bildungsfonds-Programm auf eigenen websites. Und durch aktive Maßnahmen, wie z.B. die Beilage von Informationen über das Bildungsfonds-Programm bei Aussendungen an die eigenen Studenten. Die Hochschulen, die dem Thema „Studienfinanzierung“ in ihrer Studienberatung einen immer größeren Raum einräumen, greifen dafür gerne auf das Know-how von CareerConcept zurück.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Geldgebern. In unsere Bildungsfonds investieren Unternehmen, Stiftungen und Hochschulen, aber auch und insbesondere Privatpersonen. Sie alle wollen natürlich eine Finanzrendite erwirtschaften, sprich: eine gewisse Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals erreichen. Aber daneben stehen auch andere Motive im Raum, z.B. der Wille, etwas für die Verbesserung der Bildungssituation in Deutschland leisten zu können, oder aber schlichtweg, jungen Menschen ein erfolgreiches und erfülltes Studium ermöglichen zu können. Wegen des großen Erfolges sind wir gerade mitten in der Konzeptionierungsphase für unseren nächsten Publikumsfonds, den Bildungsfonds Exklusiv II. Wir werden die Platzierung dieses Fonds voraussichtlich im März 2006 starten, wieder in enger Kooperation mit der Sparkassenorganisation, wie wir es in der Vergangenheit schon getan haben. An diesem Bildungsfonds können sich Privatanleger wieder mit einer Investition ab 5.000 EUR beteiligen und sich so für die Verbesserung der Studienfinanzierung in Deutschland engagieren.

Ich habe Ihnen jetzt näher gebracht, was Human Capital Contracts bzw. unsere Bildungsfonds überhaupt sind, auf welchen Ideen und Prinzipien sie basieren. Ich habe Ihnen dann ausgeführt, vor welchen Herausforderungen die HCC standen und derzeit auch noch stehen, und welche Vorteile sich für Studierende, aber auch für Hochschulen aus unseren Konzepten ergeben.

Die Bildungsfonds-Konzepte von CareerConcept stellen eine innovative, neue Form der sozialverträglichen Studienfinanzierung dar. Innovationen müssen sich immer erst durchsetzen und behaupten und werden oft kritisch betrachtet. So erschien zum Beispiel 1927 erstmals in einem Katalog der Firma Junghans eine Armbanduhr. In Fachkreisen beurteilte man es damals als "Modenarrheit, die Uhr an der unruhigsten und den größten Temperaturschwankungen ausgesetzten Körperstelle zu tragen." Die Experten prophezeiten damals, dass die Armbanduhr nur eine kurzfristige Modeerscheinung sei. Heute schätzen wir den Wert dieser damaligen Innovation. Wir von CareerConcept sind überzeugt davon, dass weitere Innovationen die Entwicklung im

Studienfinanzierungsbereich in den nächsten Jahren prägen werden, und wir freuen uns darauf, diese Entwicklung mitgestalten zu können.

Mein Ziel war es, meine These zu untermauern, dass Studienfinanzierungskonzepte zukünftig im Mittelpunkt der Bildungsdiskussion stehen werden. Die praktischen Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren haben sammeln können, bestätigen uns darin, dass es seitens der Studierenden eine Riesennachfrage nach verdienstabhängiger Studienfinanzierung heute schon gibt. Die z.T. engagierte Diskussion um die Einführung allgemeiner Studienentgelte verdeutlicht, dass diese Nachfrage wohl nicht geringer werden wird. Und auch für Hochschulen rücken Fragen der Studienfinanzierung immer mehr in den Mittelpunkt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen näher bringen, weshalb wir uns diesem Feld der privaten, verdienstabhängigen Studienfinanzierung verschrieben haben, und ich hoffe, ich konnte Ihnen zeigen, dass aus unserer Perspektive ein offensiver Umgang mit Finanzierungsfragen die soziale Auslese nicht vergrößert, sondern verringern kann – wenn es sich um intelligente und eben rein verdienstabhängige Lösungen handelt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.